

Aufhebung von regionalen Linien

Anfrage

Kürzlich wurde bekannt, dass der Bund die Absicht hat, aus Spargründen gewisse regionale Verkehrslinien aufzuheben, die als nicht rentabel eingeschätzt werden.

1. Welche Informationen hat der Staatsrat in dieser Sache erhalten?
2. Falls diese Information stimmt: Was kann und will der Staatsrat unternehmen, damit der Kanton und seine Regionen weiterhin von den öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen werden?

23. August 2010

Antwort des Staatsrats

Das Personenbeförderungsgesetz (PBG; SR 745.1) legt fest, dass der Bund gemeinsam mit den Kantonen das Angebot im Regionalen Personenverkehr (RPV) bestellt und finanziert (Art. 28), dass bei der Festlegung des Verkehrsangebots in erster Linie die Nachfrage berücksichtigt wird (Art. 30), dass der Bundesanteil an der gesamten Abgeltung 50 Prozent beträgt (Art. 33) und dass der Bund bei Investitionen im Verkehrsbereich der Gläubigerin gegenüber eine Garantie abgeben kann (Art. 34). Die Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs (ARPV; SR 745.16) schreibt vor, dass Bund und Kantone das Angebot gemeinsam aufgrund der Nachfrage bestellen und dass sich der Bund bei einer Mindestnachfrage von durchschnittlich mindestens 32 Personen pro Tag an der Abgeltung von vier Kurspaaren beteiligen kann.

Der Bundesrat sieht in seinem Konsolidierungsprogramm 2012/13 (KOP 12/13) insbesondere folgende Massnahmen im Bereich des regionalen Personenverkehrs vor:

- Erhöhung der abgeltungsberechtigten Mindestnachfrage von 32 auf 100 Personen;
- Einführung einer Bundesgarantie für die Betriebsmittelbeschaffung.

Die Erhöhung der abgeltungsberechtigten Mindestnachfrage von 32 auf 100 Personen trifft 160 regionale Verkehrslinien in der ganzen Schweiz, 14 davon bedienen den Kanton Freiburg.

Der Bundesrat gab von Mitte April bis Ende Mai 2010 den Gesetzesentwurf über das KOP 12/13 in die Vernehmlassung. Am 1. September 2010 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zum Konsolidierungsprogramm 2012/13. Die vorgeschlagenen Sparmassnahmen im öffentlichen Verkehr hat er beibehalten.

Dies vorausgeschickt, kann der Staatsrat die Fragen von Grossrat Suter wie folgt beantworten:

1. Welche Informationen hat der Staatsrat in dieser Sache erhalten?

Der Staatsrat hat die gesamten Vorschläge des Bundesrats im Detail geprüft, um im Rahmen der Vernehmlassung, die im Frühjahr 2010 stattfand, eine ausführliche Stellungnahme abgeben zu können. Er hat insbesondere bei der Ausarbeitung einer gemeinsamen Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) und der Konferenz der Kantonsregierungen mitgewirkt.

Der Staatsrat wehrt sich gegen die Abwälzung der Lasten auf die Kantone und verlangt, dass der Bund seinen Anteil an der Finanzierung des regionalen Personenverkehrs übernimmt.

Er weist ferner darauf hin, dass die Sparmassnahmen im Widerspruch zur Raumordnungspolitik des Bundes und zur Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen stehen. Die Lastenaufteilung von 50:50, die für den regionalen Personenverkehr im Rahmen NFA definiert wurde (Art. 33 PBG), muss vom Bund eingehalten werden.

Die Aufhebung der Linien würde nach Meinung des Staatsrats der Raumordnungspolitik und Verkehrspolitik des Bundes vollständig zuwiderlaufen. Das Parlament hat 2009 bei der Revision der Erlasse über den öffentlichen Verkehr eine angemessene Grunderschliessung explizit höher gewichtet als der Bundesrat: Es wollte eine angemessene Grunderschliessung nicht nur in städtischen, sondern auch in entfernteren Regionen gewährleisten. Diese Rechtslage hat das Parlament mit dem Erlass des Personenbeförderungsgesetzes vor nicht ganz einem Jahr bestätigt, ebenso der Bundesrat mit dem Erlass der dazugehörigen Verordnung. Mit der geplanten Sparmassnahme kann keine angemessene Mindestnachfrage im Sinne des Gesetzes gewährleistet werden, ebenso können die Anliegen der Regionalpolitik, der Raumordnungspolitik, des Umweltschutzes und der Behinderten genügend berücksichtigt werden. Es entsteht ein vom Bund mitfinanziertes Grundnetz und ein nicht mitfinanziertes Ergänzungsnetz und damit eine völlig neue politische Ausrichtung. Die Erschliessung der peripheren Regionen mit dem öffentlichen Verkehr ist ein Grundpfeiler der Raumordnungs- und Verkehrspolitik des Bundes. Die geplante Massnahme steht mit dieser Politik offensichtlich im Widerspruch.

2. *Falls diese Information stimmt: Was kann und will der Staatsrat unternehmen, damit der Kanton und seine Regionen weiterhin von den öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen werden?*

Es ist zu erwähnen, dass die im Konsolidierungsprogramm 2012/13 erwähnten Sparmassnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs zurzeit noch nicht definitiv sind.

Die Erhöhung der abgeltungsberechtigten Mindestnachfrage auf 100 Personen würde für den Kanton Freiburg bedeuten, dass der Bund 14 Linien des öffentlichen Verkehrs nicht mehr mitfinanziert würde.

Falls die Sparmassnahmen akzeptiert werden, gibt es drei Möglichkeiten:

- Der Kanton und die Gemeinden kommen gemeinsam für die gesamten Kosten dieser 14 Linien auf;
- Die betroffenen Linien werden gestrichen;
- Das aktuelle Angebot wird einer kritischen Prüfung unterzogen.

Die Übernahme der gesamten Kosten würde für den Kanton Freiburg eine Mehrlast von knapp einer Million Franken pro Jahr bedeuten, denn der kumulierte Abgeltungsbetrag (Bund und Kanton) beläuft sich für diese Linien auf etwa 1,6 Millionen Franken.

Der Staatsrat ist überzeugt, dass das Parlament den Entwurf des Bundesrats ändern wird. Allenfalls werden die zur Verfügung stehenden Optionen einer vertieften Analyse unterzogen werden. Der Staatsrat meint jedoch, dass es noch verfrüht ist, eine derartige Analyse aufzustellen.

Freiburg, den 12. Oktober 2010